

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018

- **ERWEITERUNG DER AUSSENANLAGEN IM FRIEDHOF, 2. BAUABSCHNITT**
 - **Vorstellung der Planung, Bau- und Ausschreibungsbeschluss**

Andreas Walter, Landschaftsarchitekt vom Büro Plan Werk Stadt stellte dem Gremium den 2. Bauabschnitt der langfristigen Friedhofsentwicklung vor. Geplant ist ein Ausbau des Mittelweges auf eine Länge von ca. 80 m. Die Treppenanlage soll dabei komplett zurückgebaut und durch eine barrierefreie Rampenanlage ersetzt werden. Der Mittelweg wird auf eine Breite von 3,00 m einschließlich Randeinfassung ausgebaut. Zudem werden Straßeneinläufe zur Wegeentwässerung eingebaut. Entlang des Mittelweges soll die bestehende Wasserschöpfstelle durch eine neue bodenebene Wasserzapfstelle ersetzt werden. Gegenüber der Zapfstelle soll eine Ruhebänk positioniert werden. Beide Anlagen werden durch eine Hainbuchenhecke eingefasst. Zudem werden entlang des Hauptweges kleinkronige Winterlinden gepflanzt. In Teilbereichen wird der Weg eingeschnürt, da dort wegen vorhandenen Gräbern der Ausbau auf 3,00 m nicht möglich ist. Dieser wird dann, wenn die Ruhezeit der Gräber abgelaufen ist, auf die Breite von 3,00 m ausgebaut.

Die Gesamtbaumaßnahme wird in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt umfasst die Leistungen für die Tiefbauarbeiten, während der zweite Abschnitt die Oberflächen- und landschaftsgärtnerische Arbeiten beinhaltet. Das Büro „Plan Werk Stadt“ soll hierzu die Leistungsbeschreibungen für beide Teilbereiche erstellen. Die Firma Mezger Bau aus Hüttlingen soll zur Angebotsabgabe für die Tiefbauarbeiten und die Firma Pflasterbau Thal aus Neuler soll für die Oberflächen- und landschaftsgärtnerische Arbeiten aufgefordert werden, da sich beide Firmen bereits in der Örtlichkeit gut auskennen und problemlos an den 1. Bauabschnitt anschließen können.

Die Kostenschätzungen für den 2. Bauabschnitt einschließlich Baunebenkosten liegen bei 166.000 € inkl. MwSt. Die Schlussrechnungen des 1. Bauabschnitts liegen noch nicht vor. Es stehen noch Beträge in Höhe von 65.000 € aus. Die Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 sind somit komplett aufgebraucht. Die Mittel im Haushalt 2018 weisen lediglich einen Betrag in Höhe von 100.000 € auf, weshalb der Gemeinderat einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000 € zustimmen muss.

Aufgrund der finanziellen Situation kann der obere, hangseitige Weg nicht mit dem 2. Bauabschnitt erneuert werden. Deshalb soll die Umsetzung des 3. Bauabschnitts auf das Jahr 2019 verschoben werden. Die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019 einzustellen. Ebenso müssen Mittel für die notwendigen Rasengräber inklusive Fundamenten im vorderen Bereich (nahe der Aussegnungshalle) eingestellt werden. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen soll in diesem Zusammenhang auch das vorhandene Gebäude „Kirchhofweg 24“ abgebrochen werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 10.000 € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung (2. Bauabschnitt) vom Büro „Plan Werk Stadt“ zur Umsetzung der Friedhofsentwicklung zu. Landschaftsarchitekt Andreas Walter wurde beauftragt, die für die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes notwendigen Tief-/Wegebauarbeiten und landschaftsgärtnerische Arbeiten auszuschreiben. Der Gemeinderat stimmte der Mehrausgabe in Höhe von 65.000 € zu. Außerdem ermächtigte der Gemeinderat Bürgermeister Günter Ensle dazu, die Aufträge nach Prüfung der Angebote, an die Firmen Mezger Bau und Thal zu vergeben. Aus finanziellen Gründen wird der obere, hangseitige Weg, als Bauabschnitt 3 sowie die Anlage von neuen Rasengräbern im Bereich der Aussegnungshalle auf das Jahr 2019 verschoben.

- **ERWEITERUNG DER ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE**
 - **Vergabe**

Nach der Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs und anschließender Aufforderung von sieben Bewerbern zur Angebotsabgabe fand am 23.02.2018 die Submission im Rathaus Hüttlingen statt. Architektin Sonja Walter stellte dem Gremium das Ergebnis und die Wertung der beiden Angebote in der Sitzung ausführlich vor.

Sie informierte, dass zur Angebotseröffnung lediglich zwei Angebote vorlagen. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung nach VOB/A ergab sich, dass die Firma SÄBU Holzbau GmbH aus Biessenhofen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.478.930,16 € inkl. MwSt. abgegeben hat.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Firma SÄBU Holzbau GmbH aus Biessenhofen, als günstigsten Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.478.930,16 € inkl. MwSt. zu. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.

- **UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG AUF MODERNSTE LED-TECHNIK, SYSTEM CLEVER LIGHT, ABSCHNITT 3**

- **Vergabe**

Am 01.11.2017 erhielt die Gemeinde Hüttlingen einen positiven Zuwendungsbescheid vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) für den 3. Abschnitt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik, System clever light. Die Förderung beträgt 25 % der Herstellungskosten. Die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme erfolgte am 24.02.2018 im Staatsanzeiger und im Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen. Am 15.03.2018 fand die Submission im Rathaus Hüttlingen statt. Insgesamt haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Firma Elektro Jerg aus Aalen hat, als günstigster Bieter, ein Angebot in Höhe von 246.714,57 € inkl. MwSt. abgegeben. Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 enthalten. Die Umrüstung im Wohngebiet „Wasserstall-Teich I-V“ (Bereich südlich der Königsberger Straße), sowie in einem Teilbereich von Niederalfingen und Seitsberg (3. Abschnitt) ist für Mitte Mai bis etwa Ende Juni 2018 geplant.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Wasserstall-Teich I-V“ sowie in einem Teilbereich von Niederalfingen und Seitsberg an die Firma Elektro Jerg aus Aalen zum Angebotspreis von 246.714,57 € inkl. 19 % MwSt. zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

- **AUFBAU EINES HOCHGESCHWINDIGKEITSNETZES VON SULZDORF NACH OBERLENGENFELD – NACHTRAG, VERGABE**

- **Glasfaserleitungen in den Teilorten Oberlengenfeld, Mittellengenfeld, Halmeshof und Haldenschafhaus**

In der ursprünglichen Planung zum Ausbau der Breitbandversorgung für die Ortsteile Oberlengenfeld, Mittellengenfeld, Halmeshof und Haldenschafhaus war vorgesehen, die bestehende Leerrohrinfrastruktur der NetCom in Sulzdorf, vom Übergabepunkt an der Neuler Straße bis zum Baugebiet „Brandwasen“ zu nutzen. Nachdem die Gespräche über die Modalitäten für eine Anmietung der Breitbandleerrohre nicht abschließend bis zum Stichtag der Veröffentlichung der Ausschreibung geklärt werden konnte, wurde auch diese Streckenlänge von ca. 330 m nicht in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt. Deshalb hat die Verwaltung nach der Auftragsvergabe der Tief- und Leitungsarbeiten an die Firma Mezger Bau ein Nachtragsangebot auf der Grundlage des Hauptangebots eingeholt. Dieses wurde vom Büro stadtlandingenieur geprüft und für in Ordnung befunden. Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 47.204,38 € inkl. MwSt. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, die Leitungstrasse umzusetzen, zumal auch über die gesamte Streckenlänge der Zuwendungsbescheid vorliegt.

Der Gemeinderat stimmte dem Nachtragsangebot der Firma Mezger Bau in Höhe von 47.204,38 € zu. .

- **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH „BOLZENSTEIG V“ IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (73. FNP-ÄNDERUNG)**

- **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat billigte den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Bolzensteig V“ in der Gemeinde Hüttlingen (73. FNP-Änderung, gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 02.03.2018), die Begründung zur 73. FNP-Änderung (gefertigt am 06.02.2018 / 02.03.2018 vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und in Abstimmung mit der Stadt Aalen). Es wurde bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können. Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

- **WAHL EINES MITGLIEDS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER VEREIDIGUNG UND VERPFLICHTUNG DES BÜRGERMEISTERS NACH § 42 ABS. 6 GEMO**

Bei der Bürgermeisterwahl am 14.01.2018 wurde Günter Ensle erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Hüttlingen gewählt. Seine Amtszeit endet am 31.03.2018. Die neue Amtszeit schließt sich gem. § 42 Abs. 3 GemO an das Ende der vorausgegangenen Amtszeit an und beginnt somit am 01.04.2018. Die offizielle Amtseinsetzung und somit die Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Ensle findet am Donnerstag, 26.04.2018 um 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Nach § 42 Abs. 6 GemO ist der Bürgermeister in öffentlicher Gemeinderatssitzung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und verpflichten. Aus der Mitte des Gemeinderats kam der Vorschlag dass die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Heidi Borbély die Vereidigung und Verpflichtung vornimmt. **Gemeinderätin Heidi Borbély wurde vom Gemeinderat einstimmig gewählt, um die Vereidigung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Günter Ensle im Namen des Gemeinderates am 26.04.2018 vorzunehmen.**

- **UMSTELLUNG AUF DAS NEUE KOMMUNALE HAUSHALTS- UND RECHNUNGSWESEN (NKHR)**

- **Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz**

In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2016 wurde die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 beschlossen. Seitdem werden in einer vom Rechenzentrum geleiteten Projektarbeit gemeinsam mit den Gemeinden Gschwend, Jagstzell, Rosenberg und Sontheim a. d. Brenz die Grundlagen für die Eröffnungsbilanz und die Haushaltsstruktur erarbeitet.

Der Umstellungsprozess befindet sich insgesamt im Zeitplan. Die Haushaltsstruktur wurde in groben Zügen von der kamerale Haushaltsstruktur auf die doppischen Produkte übertragen. Einzelne Aufgabenbereiche müssen im Rahmen des Haushaltsplanes noch abgegrenzt werden.

Zur Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz besteht nach § 62 Abs. 6 GemHVO ein Wahlrecht. Insbesondere kann durch Beschlussfassung des Gemeinderates auf geleistete Investitionszuschüsse an Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen verzichtet werden. Nach der Umstellung werden geleistete In-

vestitionszuschüsse bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer bei der Gemeinde abgeschrieben. Bei einer Bilanzierung erhöhen sich zur Eröffnungsbilanz der Wert der geleisteten Investitionszuschüsse auf der Aktivseite und das Eigenkapital auf der Passivseite. In den Folgejahren mindern sich die Beträge durch die Abschreibung bzw. muss die Abschreibung jährlich erwirtschaftet werden. Die Verwaltung schlug vor, auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu.

- **BEKANTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat hat dem Rückbau der bestehenden Plateaupflasterungen in der Stettiner Straße zugestimmt. Als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme werden neue, flachere Asphaltschwelle an derselben Stelle hergestellt.
2. Der Gemeinderat hat dem vereinbarten Kompromiss der Verwaltung mit der TSV Abteilung Handball zur Reinigung der Limeshalle mit der Ergänzung zugestimmt, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Kompromiss eingehend zu prüfen und dem Gemeinderat nach Abschluss der Saison Bericht zu erstatten hat, damit für die nächste Saison eine verbesserte Regelung gefunden werden kann.

- **SANIERUNG „HALDENSTRASSE“ UND „HOHENESPE“**

- **Bepflanzung der Böschung unterhalb der Stahlbetonkopfbalken**

Im Rahmen der Sanierung der „Haldenstraße“ im Jahr 2016 wurde eine Bohrpfehlgründung mit aufgesetztem Stahlbetonkopfbalken zur Sicherung der Haldenstraße erstellt. Der Stahlbetonkopfbalken hat eine Doppelfunktion: Zum einen dient er als Böschungs- und Fahrbahnsicherung und zum anderen als Schrammbord (Anfahrerschutz) für den KFZ-Verkehr. Die Anlieger haben während der Bauphase bereits einen zusätzlichen Schutz in Form einer Leitplanke oder Absturzgeländers gefordert. Solche Einrichtungen wurden aus Kostengründen abgelehnt, da der Kopfbalken als Schrammbord einen ausreichenden Schutz bietet. Es wurde lediglich die Möglichkeit einer Bepflanzung in Form einer Hecke als optische Abgrenzung diskutiert. Die Kosten für eine ca. 50 m lange, geschlossene Thujahecke beträgt 5.182,45 € inkl. MwSt. Aus der Mitte des Gemeinderats kam der Vorschlag die Situation mit der Verkehrsschau anzuschauen und feststellen zu lassen, ob sich aus sicherheitstechnischen Gründen eine Pflicht für die Gemeinde ableiten lässt, dort eine Absturzsicherung anzubringen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag, sich die Situation in der Haldenstraße mit der Verkehrsschau anzuschauen, einstimmig zu.

- **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- FFH-Gebiet
- Umbau Bushaltestellen
- Friedhof - Rehe
- Hangrutsch im Schlierbachtal

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.